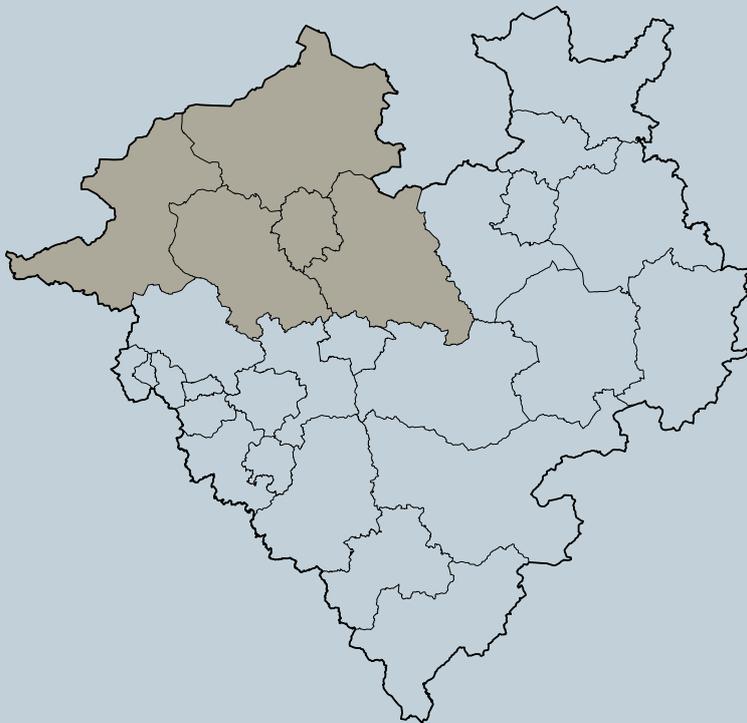


LWL

Leistungsbericht



Münsterland

2010

2011

2012

2013

2014

2015

www.lwl.org



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2013, LWL-Statistik

Leistungsbericht

Ausgabe 2013

Münsterland

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2013

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2012,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Die Zuordnung zum **Münsterland** erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Region gehörigen Mitgliedskörperschaften (Stadt **Münster**, Kreise **Borken**, **Coesfeld**, **Steinfurt** und **Warendorf**).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 6
2.	LWL-Förderschulen	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	S. 11
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	S. 12
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 13
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen.....	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 15
7.2	Archivpflege	S. 16
7.3	Museumspflege	S. 16
7.4	Kulturförderung.....	S. 16
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 16
	Landschaftsumlage	S. 17
	Arbeitsplätze	S. 18

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsbe- rechtigte Personen nach dem Sozial- gesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Münsterland (einschließlich Grund- sicherung)	395.744.481 ¹⁾	247,37	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	369.655.824 ²⁾	231,07	
● Hilfe zur Pflege	14.442.838	9,03	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	7.385.526	4,61	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 343.013.065 € / 214,41 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages-
einrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

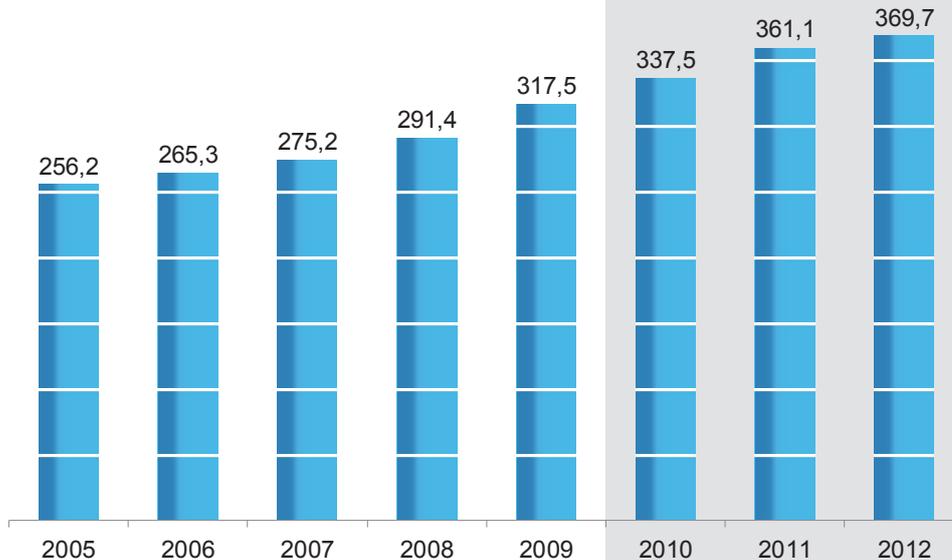
Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Auszahlungen im Jahr 2012

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	369.655.824	231,07
Stationäres Wohnen	199.646.826	124,80
Ambulant Betreutes Wohnen	45.250.273	28,29
darunter Gastfamilien	1.369.111	0,86
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	104.114.218	65,08
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	2.196.368	1,37
Schul- und Berufsausbildung	18.448.139	11,53

Entwicklung der Auszahlungen ab 2005 (Mio. €)



Hilfen am 31.12.2012

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	16.596
Stationäres Wohnen	4.365
Ambulant Betreutes Wohnen	4.378
darunter Gastfamilien	83
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	7.205
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	307
Schul- und Berufsausbildung	341

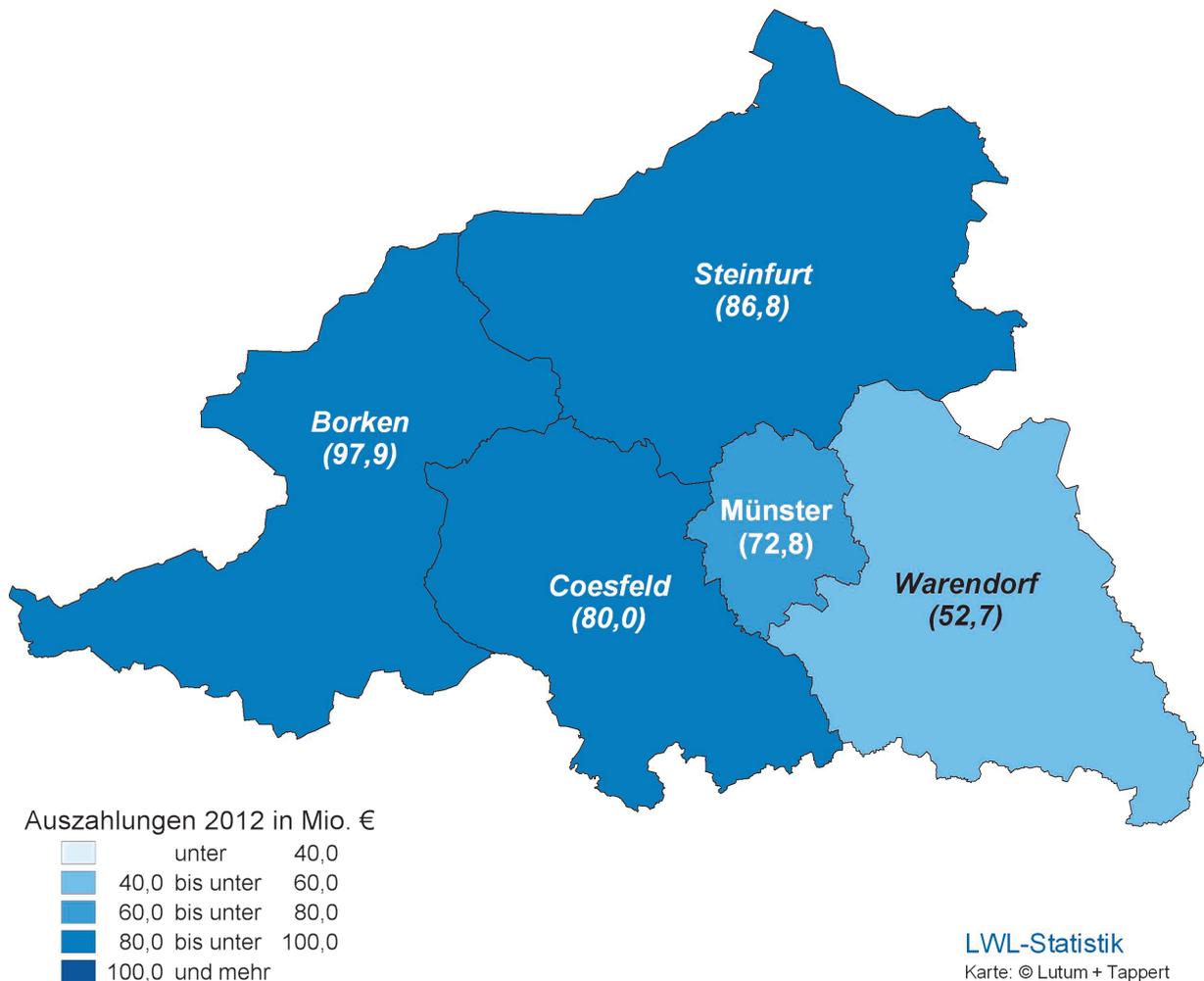
Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Auszahlungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort im Münsterland

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2012 rd. 390,3 Mio. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten des Münsterlandes gezahlt.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Auszahlungen in den einzelnen LWL-Mitgliedskörperschaften:



Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 4.541 Empfänger/-innen mit Wohnort im Münsterland <i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 2.724 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 801 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 1.016	13.951.118	8,72	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Münsterland davon:	1.446.893	0,90	
<ul style="list-style-type: none"> ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) 26.500 0,01 ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) 987.793 0,62 ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) 133.500 0,08 ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei 299.100 0,19 ● Sonstiges - - 			Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	411.142.492	256,99	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
1.114 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Münsterland besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	15.722.708 ¹⁾	9,83	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	66		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	198		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	165		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	685		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 12.325.360 € / 7,70 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Münsterland (ohne integrative Erziehung)	189.443.361	118,42	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>			
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 1.891 Kindern mit Behinderung in 642 Kindertageseinrichtungen (Standort Münsterland)	13.432.855	8,39	Eigenmittel
<p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 24 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Münsterland für 457 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	11.961.502 ¹⁾	7,48	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Münsterland)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	5.471.434	3,42	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	11.370.929	7,11	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	2.765.281	1,73	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	2.582.147	1,61	
● Frauenberatungsstellen	660.852	0,41	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	4.622.991	2,89	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	739.658	0,47	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	231.680.081	144,82	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	13.202.989	8,25	97 % Schwerbehindertenausgleichsabgabe, 2 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Münsterland beträgt im Jahresdurchschnitt 4,3 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Münsterland ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Münsterland ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Münsterland <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergang PLUS/PLUS2 - „Integration unternehmen!“ - Initiative Inklusion 	8.359.929	5,22	
	842.678	0,53	
	4.000.382	2,50	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	17.779.464	11,11	Die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<i>Im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 424 Empfänger/-innen mit Wohnort im Münsterland ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 155 Empfänger/-innen mit Wohnort im Münsterland ● Pflegewohngeld 	6.066.197	3,79	
	6.335.026	3,96	
	1.797.021	1,12	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	30.982.453	19,36	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 3.519 Empfänger/-innen mit Wohnort im Münsterland	19.301.112	12,07	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 806 Empfänger/-innen mit Wohnort im Münsterland	4.437.722	2,77	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	23.738.834	14,84	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 17 Betreuungsvereine mit Standort im Münsterland	242.950	0,15	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	713.509.518	445,99	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur.</i>			
<i>Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Münsterland	194.967	0,12	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	27.739	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	41.355	0,02	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	125.873	0,08	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.2 Archivpflege			
<i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i>			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Münsterland Mittel gezahlt in Höhe von:	3.206	0,00	Eigenmittel
7.3 Museumspflege			
<i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i>			
Die Zuschüsse an 7 Museen im Münsterland betragen:	362.424	0,23	Eigenmittel
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Münsterland betragen:	343.323	0,21	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	903.920	0,56	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	714.413.438	446,55	

Landschaftsumlage

Der LWL hat von den Mitgliedskörperschaften des Münsterlandes an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2012	305,9	191,62	16,1
2013	310,8	194,29	16,4

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.618,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.716,6	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	396,5	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68,1	2
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	233,0	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	104,8	4
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	99,2	4

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegssopferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2012
Krankenhäuser	2.153
3 LWL-Kliniken und Zentren 2 Erwachsenenpsychiatrie 1 Forensische Psychiatrie <i>(Übergangseinrichtung in Rheine)</i>	
8 LWL-Tageskliniken 5 Erwachsenenpsychiatrie 3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
10 LWL-Institutsambulanzen 8 Erwachsenenpsychiatrie 2 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 LWL-Wohnverbünde	
2 LWL-Pflegezentren	
1 LWL-Rehabilitationszentrum	

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2012
Förderschulen und Schulen für Kranke	163
7 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte 4 körperliche und motorische Entwicklung 1 Hören und Kommunikation 1 Sehen 1 Sprache	
1 LWL-Schulverwaltung	
1 LWL-Internat	
Jugendhilfe	264
1 LWL-Jugendheim	

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2012
Kultur	470
Museen	
<ul style="list-style-type: none"> ● LWL-Archäologie für Westfalen mit einer Außenstelle ● LWL-Museum für Kunst und Kultur ● LWL-Museum für Naturkunde mit der Außenstelle „Heiliges Meer“ ● LWL-Industriemuseum an einem Standort 	
Ämter	
<ul style="list-style-type: none"> ● LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ● LWL-Archivamt für Westfalen ● LWL-Museumsamt für Westfalen ● LWL-Medienzentrum für Westfalen ● LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte 	
Westf. Kommissionen für Landeskunde	
Westf. Heimatbund e.V.	
Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾	1.679
Beschäftigte insgesamt	4.729

1) ohne Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit